



1. Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung Zeglingen

Donnerstag, 6. Juni 2019, 20.15 Uhr
Gemeindesaal Zeglingen

Vorsitz: Rickenbacher Friedrich

Protokoll: Bider Franziska

Gemeindepräsident Fredi Rickenbacher begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Versammlung. Im Speziellen heisst er Ehrenbürger Fredi Belser sowie von der RGPK Thomas Beugger und Werner Stampfli willkommen. Von der Presse ist niemand anwesend.

Als Stimmzähler werden gewählt: Renate Rentsch-Bellwald und Pawel Hug

Total Anwesende: 43 Stimmberechtigte und 1 Gast

1. Das Beschlussprotokoll der 1. Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 wird verlesen und einstimmig genehmigt.

Die vorliegende Traktandenliste wird genehmigt.

2. Genehmigung Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde
Finanzchef Georges Tschopp weist auf die ausführlichen Erläuterungen in der Einladung hin und geht im Detail kurz auf einige einzelne Positionen ein. Die Ausgaben sind Fr. 73'000.— tiefer und der Ertrag Fr. 122'000.— höher ausgefallen. Somit schliesst die Rechnung anstelle mit einem Minus von Fr. 124'400.— mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 61'307.67 ab. Man habe sich also beim budgetieren etwas vertan, aber zum Glück im positiven Sinne, meint der Finanzchef schmunzelnd.
Die Mehreinnahmen sind vorallem auf Korrekturrechnungen bei den Steuern aus den Vorjahren und auf die nachträgliche Zahlung von etwas mehr als Fr. 50'000.— aus der Fairness-Initiative zurück zu führen.
Auf der Ausgabenseite kam es zu Mehrausgaben bei der Verwaltung und bei den Fallkosten für die KESB. Diese wurden aber durch Minderausgaben bei der Bildung, bei der Gesundheit, beim Verkehr und bei der Raumplanung wieder wettgemacht.

RGPK-Präsident Thomas Beugger dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die seriöse Arbeit und das kostenbewusste Führen der Einwohnerkasse. Er empfiehlt die Rechnung zur Genehmigung.

://: Die Jahresrechnung 2018, die bei einem Aufwand von Fr. 3'540'823.98 und einem Ertrag von Fr. 3'602'131.65 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 61'307.67 abschliesst, wird einstimmig genehmigt.

3. Beschlussfassung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz), welches am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, fördert ein bedarfsgerechtes, bezahlbares und qualitativ gut ausgestattetes Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung für die Familien im Kanton.

Gemäss FEB-Gesetz gelten primär Angebote der Kinderbetreuung (z.B. Kindertagesstätten) und Tagesfamilien, welche einer anerkannten Tagesfamilienorganisation angehören, als Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. Sobald in der Gemeinde Bedarf an familienergänzender Betreuung besteht, muss diese die Unterstützung der Familien in einem Reglement regeln.

Der Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB) hat in Zusammenarbeit mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) ein Reglement erarbeitet, das in angepasster Form jetzt durch die Einwohnergemeindeversammlung bewilligt werden muss, erläutert Gemeinderat Marcel Gygax.

://: Einstimmig und ohne Diskussion wird das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Zeglingen beschlossen.

4. Beschlussfassung Änderungen zum Vertrag über die Verbundfeuerwehr Wisenberg

Gemeinderat Jörg Fäh informiert über die geplanten Anpassungen im Vertrag zur Verbundfeuerwehr Wisenberg.

Vier verschiedene FW-Magazine zu unterhalten ist teuer und für die Organisation des Feuerwehriebetriebes und der Verwaltung des Materials und des Fahrzeugbestandes eher umständlich und unübersichtlich. Aus diesem Grund sollen die vier noch bestehenden Magazine am Standort Zeglingen zusammengeführt werden. Somit kann die Effizienz der Feuerwehr erhöht werden, was sicherlich im Sinne der gesamten Bevölkerung sei, erklärt Gemeinderat Jörg Fäh.

Die Gemeinde Zeglingen stellt die Gebäulichkeiten zur Verfügung, erhält dafür eine entsprechende Miete. Am Anfang war auch der Bau eines neuen FW-Magazins ein Thema. Dieses Vorhaben wurde jedoch aufgrund der sehr hohen Erstellungskosten rasch wieder verworfen.

Im Weiteren kann aufgrund des hohen Mannschaftsbestandes das FW-pflichtige Alter von 19 auf neu 21 Jahre erhöht werden.

Diese Änderungen erfordern Anpassungen in den §§ 2 und 5 des Vertrages über die Verbundfeuerwehr Wisenberg

Hanspeter Grieder, als direkter Nachbar des FW-Magazins erachtet den Standort in Zeglingen nicht als ideal. Es habe zu wenig Parkplätze, die Belastung durch den Verkehr als auch durch den Lärm nehme dadurch zu. Er sei darauf angewiesen, dass seine Parkplätze jederzeit zugänglich seien.

Gemeinderat Jörg Fäh erwidert, dass bei Übungen die AdF angehalten sind, bei der Mehrzweckhalle und beim Schulhaus zu parken. Bei einem Ernstesinsatz hoffe man aber auf die Toleranz der Anwohner. Der gemeinsame Standort habe auch diesbezüglich Vorteile, dass sämtliches Material und alle Fahrzeuge nach einer Übung sofort im Magazin versorgt werden. Ein nächtliches Zurückkehren von einem anderen Standort entfalle somit.

://: Den Änderungen zum Vertrag über die Verbundfeuerwehr Wisenberg werden bei 40 Ja, 1 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.

5. Genehmigung Nachtragskredit von Fr. 44'000.— zu Lasten der Rechnung 2019 für die Ersatzbeschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Verbundfeuerwehr Wisenberg

Das jetzige Tanklöschfahrzeug, kurz TLF, ist mit Jahrgang 1995 in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Das neue Fahrzeug hat die gleiche Grösse wie das bestehende, ist aber nur 12 Tonnen schwer (bisher 18t), kann 6 Personen mitführen und ist als Vollautomat ausgerüstet.

Das Fahrzeug kann zusammen mit einer Sammelbestellung von 15 weiteren FW-Fahrzeugen durch die Solothurnische Gebäudeversicherung erworben werden. Dadurch ist der Anschaffungspreis um rund Fr. 100'000.— niedriger als bei einer Einzelbestellung. Die provisorischen Beschaffungskosten belaufen sich auf Fr. 347'500.—. Nach Abzug der Subventionsbeiträge der Gebäudeversicherungen Baselland und Solothurn von gesamthaft Fr. 188'500.— verbleiben den vier Verbundgemeinden Restkosten von knapp Fr. 159'000.—. Diese Kosten können sich noch etwas reduzieren, da das alte TLF bestmöglichst verkauft werden soll.

://: Der Nachtragskredit von Fr. 44'000.— zu Lasten der Rechnung 2019 für die Ersatzbeschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Verbundfeuerwehr Wisenberg wird einstimmig genehmigt.

6. Genehmigung Vertrag über den Verbundswerkhof W+

GR Jörg Fäh verweist auf die ausführlichen Erläuterungen in der Einladung hin. Anfangs Mai konnte sich die Bevölkerung an einer Infoveranstaltung über den geplanten Werkhofzusammenschluss per 1.1.2020 informieren. Er hält fest, dass die Angaben über die Kosten für die Gemeinde Zeglingen in der Zeitung „Volksstimme“ nicht korrekt waren. Der Gemeinderat geht von gleichbleibenden Kosten aus. Die Volksstimme hat über Mehrkosten für unsere Gemeinde geschrieben.

Der Gemeinderat erachtet diesen Zusammenschluss als sehr sinnvoll. Damit kann die Arbeitssicherheit (bisher Einmannbetrieb), erhöht, die Stellvertretungen bei Abwesenheit (Ferien, Unfall, Krankheit) gewährleistet und bei Pensionierung oder Kündigung das Wissen von langjährigen Mitarbeitern optimal weitergegeben werden. Zudem kann auch die vorhandene Infrastruktur (Fahrzeuge, Maschinen etc.) optimal genutzt werden. Dadurch erreichen wir ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis.

Die Kostenaufteilung sei fair und berücksichtigt die unterschiedlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden.

://: Ohne Wortbegehren wird dem Vertrag über den Verbundswerkhof W+ mit 41 Ja und 2 Enthaltungen zugestimmt.

7. Genehmigung Nachtragskredit von Fr. 56'000.— zu Lasten der Rechnung 2019 für einen Anbau an der Liegenschaft Wenslingerstrasse 4 (Werkhof/FW-Magazin)

Damit alle FW-Fahrzeuge am neuen gemeinsamen Standort ideal untergebracht werden können, muss beim bisherigen Werkhofgebäude angebaut werden. Der jetzige Raum ist etwas zu wenig tief. Der Torbereich muss daher knapp 2 m nach vorne verschoben und mit zwei neuen Sektionaltoren versehen werden. Der ganze Innenbereich (bisheriger Werkhof und FW-Magazin) soll neu gestrichen und die Elektroinstallationen müssen angepasst werden.

Christian Gosteli möchte wissen, wieso die Garage links vom Werkhof nicht auch noch dazu genommen wird. Diese gehört zu den Gemeindewohnungen erklärt der Gemeinderat, und stehen somit nicht zur Verfügung.

://: Der Nachtragskredit von Fr. 56'000.— zu Lasten der Rechnung 2019 für einen Anbau an der Liegenschaft Wenslingerstrasse 4 (Werkhof/FW-Magazin) wird bei 42 Ja und 1 Enthaltung genehmigt.

Bürgergemeinde

8. Genehmigung Jahresrechnung 2018 der Bürgergemeinde

Die Rechnung 2018 der Bürgergemeinde schliesst wie gewohnt positiv ab. Der Ertragsüberschuss beträgt hohe Fr. 287'423.95. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 119'900.—. Das Eigenkapital steigt auf Fr. 3'290'886.05.

Diesmal sind es nicht die Deponieerträge, die den Ertragsüberschuss so hoch ausfallen lassen, sondern zwei Einmalvergütungen von je Fr. 66'510.— für die PV-Anlage auf dem MZH-Dach, zwei Ersatzaufforstungen in der Gipsi von total Fr. 62'520.— und eine hohe Ausgleichszahlungen der Jahre 2014-2017 über Fr. 34'964.90 vom Forstrevier Farnsberg, erläutert der Finanzchef.

In den Wohnungen beim Gemeindezentrum mussten einige in die Jahre gekommenen Geräte (Kochherd, Kühlschrank) ersetzt sowie diverse Reparaturen und Sanierungen vorgenommen werden. Dies führte zu Mehrkosten von gegen Fr. 20'000. —.

RGPK-Präsident Thomas Beugger empfiehlt auch diese Rechnung zur Annahme und dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Arbeit.

://: Die Jahresrechnung 2018 der Bürgergemeinde, die bei einem Aufwand von Fr. 192'124.35 und einem Ertrag von Fr. 479'548.30 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 287'423.95 abschliesst, wird einstimmig genehmigt.

9. Verschiedenes

- Andreas Meier möchte vom Gemeinderat wissen, ob für allfällige Anwaltskosten bei Gerichtsfällen die Gemeinde über eine entsprechende Versicherung verfügt. Dies sei im Moment nicht der Fall. Eine Rechtsschutzversicherung bestehe nicht, erklärt der Gemeinderat.
- Bruno Rickenbacher ärgert sich immer noch darüber, dass die beiden Liegenschaften an der Hauptstrasse 42/44 gemäss den geltenden Gesetzen nicht einfach abgerissen werden können. Das Raumplanungsgesetz sollte in dieser Hinsicht geändert werden. Er bittet den Gemeinderat sein Anliegen beim Verein Region Oberbaselbiet einzubringen. Diese sollen beim Kanton vorsprechen.
- Der Vorsitzende informiert, dass sich Zeglingen im Vernehmlassungsverfahren zum neuen Kantonalen Richtplan, kurz KRIP, für eine Erweiterung der bestehenden Deponie Wanne gemeldet hat. Der Kanton ist sehr interessiert daran, unsere Deponie weiterzuführen, als Deponietyp A – nur sauberes Aushubmaterial. In der Landratsvorlage ist nun Zeglingen als möglicher Deponiestandort festgehalten. Sollte diese Erweiterung in den nächsten Jahren Tatsache werden, würde der Gemeinderat auch eine neue Verteilung der Gebühren zwischen Bürger- und Einwohnergemeinde in Betracht ziehen.
- Gemeindepräsident Fredi Rickenbacher verabschiedet den per 30. Juni zurücktretenden Gemeinderat Marcel Gyax mit dankenden Worten für seinen

Einsatz und einem Geschenk aus seinem Amt. Marcel orientiert sich beruflich neu und findet daher keine Zeit mehr für seine Arbeit im Gemeinderat.

- Der neu gewählte Gemeinderat Roland Schenk bedankt sich bei allen, die ihm ihre Stimme gegeben haben. Er freue sich auf sein Amt.

Gemeindepräsident Fredi Rickenbacher dankt fürs Erscheinen und das Interesse an den Geschäften und lädt alle Anwesenden ins „Rössli“ ein. Die erste Runde Getränke werde wiederum von der Gemeinde offeriert. Er schliesst die Gemeindeversammlung um 21.30 Uhr

Der Präsident

Die Verwalterin

Friedrich Rickenbacher

Franziska Bider